

Aktionsbündnis für die Würde unserer Städte

Frage 1:

Wie setzen Sie sich für eine Altschuldenlösung auf Bundesebene ein?

Frage 2:

Wie würden die Mittel aus einer Altschuldenlösung des Bundes an die hessischen Kommunen verteilt?

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet:

Eine Lösung der kommunalen Altschuldenproblematik kann nur gemeinsam von Bund, Ländern und den betroffenen Kommunen erreicht werden. Dabei muss zwischen Schulden für Investitionen (z.B. Abwasseranlagen, kommunale Straßen, städtische Gebäude) und Schulden zur Deckung der laufenden Verwaltung (z.B. Defizitausgleich) unterschieden werden.

Die Unterstützung seitens des Bundes kann hierbei sowohl auf direktem oder als auch auf indirektem Weg erfolgen. Der direkte Weg ist die teilweise Übernahme der kommunalen Altschulden durch den Bund. Für den indirekten Weg steht eine deutliche Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft.

Voraussetzung für eine nachhaltige Lösung der Altschuldenproblematik ist überdies, dass die Entstehung einer neuen problematischen Verschuldung verhindert wird. Hierbei stehen insbesondere die Länder in der Pflicht. Dies bedeutet, dass die Länder im Rahmen einer Altschuldenlösung verlässliche Zusagen gegenüber dem Bund und den Kommunen dahingehend abgeben, dass sie einen Neuaufbau problematischer kommunaler Verschuldung mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln und Instrumenten verhindern werden. Wesentlich ist auch die explizite Absicherung einer von der Finanzlage des Landes unabhängigen kommunalen Mindestfinanzausstattung.

Die Bundesregierung ihrerseits hält weiterhin an dem im Koalitionsvertrag verankerten Vorhaben fest, im Rahmen einer gemeinsamen, einmaligen Kraftanstrengung des Bundes und der betroffenen Länder, Kommunen, die sich nicht mehr aus eigener Kraft aus den Altschulden befreien können, von diesen Schulden zu entlasten. Für eine gezielte Beteiligung des Bundes an einer Entschuldung von Kommunen ist jedoch eine Grundgesetzänderung erforderlich. Übernahme der Bund die Schulden der Länder (oder unmittelbar der Kommunen), übernehme er die Verwaltung dieser Schulden aus der Haushaltswirtschaft des betroffenen Landes in seine Haushaltswirtschaft und trüge die damit verbundenen Zins und Tilgungslasten. Die Schuldenübernahme durchbräche damit sowohl die grundsätzliche Trennung der Haushalte von Bund und Ländern als auch die autonome Wahrnehmung der Haushaltswirtschaft und die Lastenverteilung. Durch die Übernahme griffe der Bund in die grundgesetzlich geschützte Haushaltswirtschaft der Länder ein, die auch die Eigenverantwortung für die Folgen der autonomen haushaltswirtschaftlichen Entscheidung einer Kreditaufnahme umfasst, und übernehme finanzielle Lasten der Länder. Unabhängig vom konkreten Entschuldungsmodell wäre daher eine ausdrückliche Ermächtigung im Grundgesetz erforderlich, die erst geschaffen werden muss.

Soweit der Bund unter Durchbrechung der grundsätzlichen Trennung der Haushalte von Bund und Ländern eine (direkte) finanzielle Unterstützung der Kommunen umsetzt, werden wir uns konstruktiv an der Frage der Verteilung der Gelder an die Kommunen beteiligen. Auszuschließen ist hierbei, dass wie im Beispiel der Förderprogramme der schwarz-grünen hessischen Landesregierung, „Spielregeln“ für die Weiterleitung dieser originär den Kommunen zustehenden Gelder auferlegt werden. Diese Gelder müssen den Kommunen schnell und möglichst unbürokratisch zur Verfügung stehen. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass es nicht zur Aufnahme neuer Schulden für den laufenden Haushalt durch die Kommunen kommt. Schulden sind nur für Investitionen in Infrastruktur aufzunehmen.

Frage 3:

Wie möchten Sie erreichen, dass die hessischen Kommunen in den ÖPNV und die Verkehrswende investieren können?

Frage 6:

Wie kann aus Ihrer Sicht eine aufgabenangemessene Finanzausstattung der Kommunen erreicht werden?

Frage 8:

Wie wollen Sie die Kommunen von der ausufernden Bürokratie, zum Beispiel bei Förderprogrammen, entlasten?

Die Fragen 3, 6 und 8 werden gemeinsam beantwortet:

Im Bewusstsein der Fehlanreize der derzeitigen Einnahmestrukturen der kommunalen Ebene in Deutschland bei gleichzeitiger struktureller Unterfinanzierung fordern wir Freie Demokraten eine Erhöhung des Gemeindeanteils an den Gemeinschaftssteuern (insbesondere Umsatzsteuer und Einkommensteuer).

Dabei geht es insbesondere darum, dass die Entwicklung von Baugebieten im Vergleich zur Entwicklung von Gewerbegebieten, z. B. durch den Bau und Unterhalt von Schulen und Kitas, zu Folgekosten führt, was allzu oft dazu führt, dass Gewerbeflächen statt der gerade im Ballungsraum so notwendigen Bauflächen entwickelt werden. Wir wollen beides möglich machen und durch die strukturellen Änderungen erreichen, dass die Entscheidungen vor Ort nach sachlichen Erwägungen und nicht nur mit Blick auf die Gewerbesteuer erfolgen.

Wir wollen, dass sich gutes Wirtschaften im öffentlichen Bereich lohnt. Eine Kommune, die gut wirtschaftet, darf nicht bestraft werden. Statt durch Sonderregelungen für die Kommunen vorgesehene Mittel mit zusätzlichen Bedingungen zu versehen, die verfassungsrechtlich durchaus fragwürdig sind, fordern wir, dass Bund und Land die erforderlichen Mittel für übertragene Aufgaben bedingungslos und in der notwendigen Höhe zur Verfügung stellen. Wir setzen uns für eine kritische Evaluation der unüberschaubaren Förderlandschaft des Landes ein. Stattdessen fordern wir, dass die Analyse für den kommunalen Finanzbedarf nach dem Alfeld-Urteil auf transparenten, gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmten Kriterien erneut durchgeführt wird. So sollen die Kommunen eine auskömmliche Finanzausstattung erhalten, die eine echte kommunale Selbstverwaltung ermöglicht. Zudem müssen Aufgaben, die den Kommunen von Bundes- oder Landesseite zugewiesen werden, auskömmlich finanziert werden.

In den vergangenen Jahren wurde durch Steuererhöhungszwänge im Rahmen der sogenannten Herbsterrasse der Kommunalaufsicht und durch die Neugestaltung des kommunalen Finanzausgleichs die kommunale Selbstverwaltung erheblich beschnitten. Kommunalparlamente mussten die Steuern pauschal ohne jeglichen eigenen Ermessensspielraum erhöhen. Wir Freie Demokraten werden die Eigenverantwortung der Kommunalparlamente wieder in den Vordergrund rücken und diese stärken. Nur so wird man auch in Zukunft Menschen finden, die sich ehrenamtlich für ihre Kommunen einsetzen wollen. Die Steuererhöhungserlasse der Landesregierung sind daher aufzuheben und die Steuererhöhungsspirale bei Grund- und Gewerbesteuer damit zu beenden. Für uns sind die Hauptkriterien einer sachgemäßen Finanzpolitik gegenüber den Kommunen die Grundsätze der kommunalen Selbstverwaltung und der Konnexität. Wir wollen die kommunale Selbstverwaltung wiederherstellen.

Die Städte und Gemeinden müssen insbesondere in ihren Kernaufgaben handlungsfähig bleiben können. Der Bau und vor allem die dauerhafte und verlässliche Erhaltung von zentralen und notwendigen Infrastrukturen wie Schulen, Kitas, Sportflächen, Verkehrswegen für alle Verkehrsmittel und Verkehrsteilnehmer sowie die Bereitstellung eines breiten Kulturangebotes müssen gerade in Krisenzeiten gewährleistet bleiben. Das schafft nicht nur Vertrauen, es stabilisiert auch die mittelständischen Unternehmen und Handwerksbetriebe in den Städten und Gemeinden. Derartige dauerhaft verlässliche kommunale Investitionen in die Infrastrukturen ziehen wir daher kurzfristigen Konjunkturprogrammen vor, die oft zu Projekten ohne langfristigen Nutzen führen und dazu genutzt werden, Ziele des Landes auf der kommunalen Ebene durchzusetzen.

Sofern die Städte und Gemeinden bestimmte Aufgaben nicht selbst oder aufgrund ihrer besonderen Situation nur unzureichend erbringen können oder wollen, sollte die erste Maßnahme immer die Förderung und Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit sein. Wir

fordern und unterstützen jede Form des Ausbaus der interkommunalen und regionalen Zusammenarbeit zwischen Gemeinden, Städten und Kreisen. Hier sind Landesmittel auch besser aufgehoben als durch eine Verteilung der Steuermittel nach „Gutsherrenart“. Für uns Freie Demokraten ist dabei besonders wichtig, dass auch die interkommunale Zusammenarbeit demokratisch kontrolliert und legitimiert wird. Daher setzen wir uns dafür ein, interkommunale parlamentarische Versammlungen zu ermöglichen.

In Bezug auf die Straßenausbaubeiträge sind wir Freie Demokraten der Auffassung, dass die Kommunen in der Lage sein müssen, ihren Aufgaben nachzukommen und über die entsprechende finanzielle Ausstattung zu verfügen. Da dies vor allem im ländlichen Raum nicht der Fall ist, gleichzeitig dort der Investitionsstau aber besonders groß ist, wollen wir eine bessere Ausstattung gerade der kreisangehörigen Kommunen und der Kommunen mit vielen Kilometern Straße in ihrer Baulast erreichen. Damit sollen die Kommunen in die Lage versetzt werden, dass sie sowohl die Straßen sanieren als auch die Beiträge abschaffen können. Die Bedarfe der Kommunen für die Instandhaltung und Sanierung ihrer kommunalen Straßen müssen im KFA entsprechend berücksichtigt werden. Wir wollen die Kommunen über den kommunalen Finanzausgleich entlasten. Mit diesem Vorgehen wahren wir die kommunale Selbstverwaltung und geben den Kommunen durch die Gewährung adäquater finanzieller Mittel die Möglichkeit, eine Abschaffung der Straßenausbaubeiträge vorzunehmen. Wir wollen das Programm „laufende Zuweisungen für Straßen kommunaler Träger“ von jeweils 18 auf 78 Millionen Euro anheben. Diese zusätzlichen Mittel sollen schwerpunktmäßig den kreisangehörigen Kommunen zur Verfügung stehen und sich an der Anzahl der Straßenkilometer in Baulast der Kommune orientieren. Letztlich muss aber die Entscheidung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen aber eine Entscheidung der jeweiligen Gemeinde bleiben, wie sie ihren Investitionshaushalt ausfinanzieren will.

Frage 4:

Wie sollen die Kommunen in ihrem Engagement für den Klimaschutz unterstützt werden?

Der Schutz des Klimas ist eine Menschheitsaufgabe. Globale Lösungsansätze wären optimal, sind aber nicht kurzfristig zu erreichen. Ein internationaler Klimacub wird diskutiert, Europa ist ein wichtiger Akteur. Auf Landes- und kommunaler Ebene werden Beiträge geleistet – nicht mehr und nicht weniger. Auf kommunaler Ebene soll bei der Umsetzung von Maßnahmen darauf geachtet werden, dass sie in einem angemessenen Kosten-Nutzenverhältnis stehen, wobei der Nutzen in eingesparten CO₂-Emissionen, bewertet mit einem Preis für Emissionszertifikate, ermittelt werden kann.

Umgekehrt ist es bei Maßnahmen zur Klimaanpassung. Diese sind nicht ohne konkrete Ortskenntnis möglich und daher eine regionale Aufgabe. Klimaanpassungsmaßnahmen sind nötig. Denn selbst unter besten Bedingungen begrenzt das Pariser Klimaabkommen die globale Erwärmung nur. Es ist deshalb notwendig, sich auf eine Anpassung an unvermeidbare Klimaänderungen einzustellen.

Wir fordern deshalb, mittel- und langfristige Anpassungsmaßnahmen für die öffentlichen Räume zu planen und für deren Realisierung Mittel in der Haushaltsplanung vorzusehen.

Dazu gehört auch die Unterstützung geeigneter Maßnahmen im privaten Sektor wie beispielsweise die Schaffung von Versickerungsflächen und die Beschattung privater Gebäude und Flächen, um das Grundwasser zu erhalten und der Aufheizung städtischer Räume entgegenzuwirken.

Auch der Schutz von Gebäuden vor Starkregenereignissen wird zunehmend sinnvoll und ist in der bisherigen Förderlandschaft noch vollkommen ohne Berücksichtigung. Das wollen wir ändern.

Frage 5:

Wie kann finanziell sichergestellt werden, dass die Kommunen im erforderlichen Maße in Schulen und Bildung investieren können, insbesondere mit Blick auf die Umsetzung der Ganztagsbetreuung?

Wir wollen den flächendeckend bedarfsorientierten und qualitativ hochwertigen Ausbau von Schulen mit Ganztagsangeboten und Ganztagschulen fortführen und stehen hinter dem auf

Bundesebene gesetztes Ziel, ab 2026 den Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung zu gewährleisten.

Grundlage für den Rechtsanspruch sind qualitativ hochwertige Angebote, die den unterschiedlichen Bedürfnissen von Familien gerecht werden. Alle Betreuungs- und Bildungsangebote brauchen ein klares pädagogisches Konzept und ausreichend Fachpersonal für die Umsetzung.

Qualitativ hochwertige Ganztagsbetreuung erhöht die Chancengerechtigkeit. Durch qualifizierte Hausaufgabenbetreuung können mangelnde Unterstützungsmöglichkeiten frühzeitig abgemildert und sportliche, musische und künstlerische Aktivitäten ausgeübt werden. Durch die Öffnung der Schulen und die Kooperation mit Verbänden, Vereinen, Organisationen und außerschulischen Lernorten können die Bildungs- und Betreuungsangebote besser aufeinander abgestimmt und Kinder besser gefördert werden. Wir wollen zudem darauf achten, dass insbesondere Sportvereine nicht darunter leiden, dass die Kinder in der Ganztagesbetreuung sind und deshalb nicht mehr am Vereinstraining teilnehmen können.

Für uns hat die Förderung von Schulen in freier Trägerschaft einen hohen Stellenwert in der Schullandschaft. Ersatzschulen, die häufig neue Impulse in der Pädagogik setzen, sind ein unerlässlicher und wichtiger Bestandteil unseres Schulsystems. Wir sehen sie als Bereicherung und setzen uns dafür ein, dass Benachteiligungen in der Verwaltungspraxis, zum Beispiel beim Zugang zu qualifizierenden Weiterbildungen, beseitigt werden. Die Finanzierung von Ersatzschulen muss langfristig gesichert sein.

Wir Freie Demokraten fordern zudem, einen Prozentpunkt des bestehenden Mehrwertsteueraufkommens zusätzlich in Bildung zu investieren. Dazu sollen sich Bund und Länder unter Einbeziehung der Kommunen in einem Staatsvertrag verpflichten. Das ermöglicht zusätzliche Investitionen von rund 2,5 Milliarden Euro in den Bildungssektor, die für die umfassende Modernisierung unseres Bildungssystems dringend notwendig sind. So können wir Deutschland in die Top 5 der OECD-Staaten bringen.

Frage 7:

Was sollte das Land gegen Steueroasen in Hessen unternehmen?

Der an Gemeinden gerichtete Vorwurf, mit niedrigen Gewerbesteuern Gewerbesteuerdumping zu betreiben, Briefkastenfirmen zu züchten, Nährboden für Steuerhinterziehung zu sein und unsolidarisch zu handeln, ist bekannt. Schließlich führen deutlich unterdurchschnittliche Hebesätze in der Gewerbesteuer dazu, dass Firmen aus den Nachbarkommunen in die "Oasen" abwandern. Folgerichtig müssen Finanzämter verstärkt gegen Firmen vorgehen, die ihren Betriebssitz nur zum Schein verlegen.

Ebenso folgerichtig fordern Verbände und Steuerrechtsexperten seit Jahren eine Reform der Gewerbesteuer, um Ungleichheiten durch den Steuerwettbewerb vorzubeugen.

Wir Freien Demokraten wollen daher im Zuge der angestrebten Harmonisierung der Unternehmensbesteuerung in Europa den deutschen Sonderweg der Gewerbesteuer beenden. Die Finanzierung der Kommunen muss auf eine andere Grundlage gestellt und die Gewerbesteuer ersetzt werden, zum Beispiel durch einen kommunalen Zuschlag mit eigenem Hebesatzrecht auf die Körperschaftsteuer und auf die zuvor abgesenkte Einkommensteuer sowie einen höheren Anteil der Kommunen an der Umsatzsteuer.

Ebenso wollen wir uns für eine überfällige Reform des Finanzausgleichs in Hessen einsetzen.

Allein 10,78 von 100 Euro Gewerbesteuer führen die Gemeinden an das Land ab. Das ist infolge der Heimatumlage doppelt so viel wie in anderen Bundesländern. Obwohl die Mittel an die Kommunen zurückfließen, kommt es zu einem Autonomieverlust, weil das Land bestimmt, für welche Leistungen diese Mittel eingesetzt werden müssen.

Hessen entzieht also den Gemeinden Einnahmen aus der Gewerbesteuer, um sie dann scheinbar großzügig nach eigenem Ermessen umzuverteilen. Bei der Projektförderung ist der Autonomieverlust offensichtlich. Nicht die Gemeinden, sondern das Land entscheidet darüber, welche Zwecke gefördert werden.

Zudem ist die Entlastung relativ armer Gemeinden falsch gestaltet. Eine Sonderumlage für gewerbesteuerstarke Gemeinden macht keinen Sinn, da bereits eine Finanzausgleichsumlage für steuerstarke Gemeinden existiert, die man bei Bedarf stärker anspannen kann. Fazit: Die von der schwarz-grünen Landesregierung so gelobte Heimatumlage macht den

Finanzausgleich unnötig kompliziert, vermindert die kommunale Finanzautonomie und erzeugt keine systematischen Ausgleichseffekte zwischen den Gemeinden.

Das heutige kommunale Finanzsystem gewichtet die Finanzautonomie zu gering und überfrachtet den Finanzausgleich mit unnötigen Elementen. Aus liberaler Sicht muss das Reformziel lauten:

Eine große Finanzreform muss eigentlich bei den tragenden Gemeindesteuern ansetzen. Zu denken ist dabei, wie erwähnt, an ein Hebesatzrecht bei der Einkommensteuer und einen Ersatz der Gewerbesteuer durch eine kommunale Wertschöpfungssteuer.

Die Entzerrung des Steuerverbundes sollte auf der Landesebene durch eine Verschlankung des kommunalen Finanzausgleichs ergänzt werden – nach dem Motto: weg mit der Hessenkasse, weniger Zweckzuweisungen, mehr Schlüsselzuweisungen. Der lenkende Einfluss des Landes würde damit geschwächt, die kommunale Selbstverwaltung und Selbstverantwortung dagegen gestärkt. Zudem ergäbe sich eine systematische, der Systemlogik folgende Annäherung der Finanzkraftpositionen der Gemeinden. Mehr Finanzautonomie und weniger Finanzausgleich ist also kein Zielkonflikt. Die genannten Maßnahmen erhöhen die Finanzautonomie der Gemeinden, ohne die zentralen Ziele des kommunalen Finanzausgleichs zu gefährden. Die Verschlankung des Systems würde seine Zielkonformität sogar verbessern.

Hinzu kommt, dass Schlüsselzuweisungen frei verwendbar sind. Insoweit beeinträchtigen sie die Finanzautonomie der Gemeinden nicht. Im Gegensatz dazu werden die Gemeinden durch zweckgebundene Zuweisungen am goldenen Zügel der derzeitigen Landesregierung geführt und treffen daher nicht die aus ihrer Sicht besten Entscheidungen.

Frage 9:

Wie wird eine zukunftsfähige Finanzierung des Landeswohlfahrtsverbandes sichergestellt?

Zentrale Anlaufstelle für Menschen mit Behinderung, aber auch für Einrichtungsträger, ist in Hessen der Landeswohlfahrtsverband (LWV). Im Zentrum der Arbeit des LWV stehen seit fünfundsiebzig Jahren die Menschen mit Behinderung, deren Wohl, deren Gesundheit und deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Der LWV ist somit Motor der Inklusion in Hessen und soll dies auch während und nach der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes auf Landesebene bleiben. Wir sprechen uns daher für den LWV als ausschließlichen überregionalen Träger der Eingliederungshilfe nach dem Lebensabschnittsmodell aus.

Die Freien Demokraten halten eine hohe, vergleichbare Qualität der Hilfen und eine landesweit operierende Kontrolle für wesentliche Grundpfeiler kostensparender, aber den Menschen zugutekommender Angebote. Dies stellt aus unserer Sicht ausschließlich der LWV sicher.

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit des LWV mit den Kommunen und ihren Spitzenverbänden muss im Rahmen der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes weiter intensiviert werden.

Durch diese landesweite Kooperation wird gewährleistet, dass es hessenweit gleiche Chancen für alle Betroffenen gibt, die Menschen im Mittelpunkt des Handelns stehen und es bei einer fairen Lastenverteilung bleibt. Nur so wird liberale Chancengerechtigkeit erreicht.

Die Freien Demokraten wollen die Förderschulen des LWV zu Orten gemeinsamen Lernens weiterentwickeln, anstatt diese aufzulösen und Unsicherheit bei Eltern und Lehrerkollegien zu schüren. In den Förderschulen des LWV wird jungen Menschen die weltbeste Bildung vollumfänglich zuteil – dies muss auch in Zukunft Bestand haben und wo nötig durch bauliche Maßnahmen an die aktuellen Anforderungen angepasst werden, denn auch hier wird unser freidemokratisches Credo der besten Bildung vollumfänglich umgesetzt.

Die FDP Fraktion im Landeswohlfahrtsverband Hessen setzt sich daher auch für eine Sicherung der zukunftsfähigen Finanzen des LWV ein. Dies hat entsprechend Eingang in den LWV-Koalitionsvertrag gefunden, wie folgt:

Die Landkreise und kreisfreien Städte finanzieren durch die Verbandsumlage einen Großteil des Haushaltes des LWV Hessen. Wir werden die LWV-Umlage weiterhin sparsam verwalten und nur in der erforderlichen Höhe erheben. Das Verfahren, keine übermäßigen Rücklagen anzuhäufen, sondern überschüssige Mittel umgehend wieder in den Haushalt einzuspeisen, werden wir beibehalten.

Wir stellen fest, dass die Aufwendungen des LWV bis auf wenige Ausnahmen gesetzlich vorgegeben sind. Wir sind uns einig, dass das Gebot der Wirtschaftlichkeit bei der Aufgabenerledigung durch den LWV im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten beachtet werden muss.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Finanzierung der Eingliederungshilfe bei wachsender Inanspruchnahme von Leistungsansprüchen weiterhin gesichert ist. Aktuell müssen wir auch künftig von einer jährlichen Steigerung der Fallzahlen ausgehen (2021: 1.300 neue Fälle). Das Land ist für eine ausreichende Finanzausstattung der Kommunen für gesetzlich verpflichtende Aufgaben über den kommunalen Finanzausgleich zuständig. Wir erwarten daher vom Land, seine direkten Zuweisungen für die Leistungen des LWV gemäß der wachsenden Aufgaben dringend anzupassen.

Der Haushalt des LWV muss daher auch weiterhin unter das Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gestellt werden. Wir werden hierzu die Doppelstrategie aus der Mobilisierung von Zuschüssen oder Erstattung von anderen Trägern bzw. sachgerechter Verortung der Leistungen sowie Sparanstrengungen im Verband weiterverfolgen. Um diesen Weg weiter zu verfolgen, wollen wir das Fördermittelmanagement bündeln und mit den entsprechend notwendigen Kompetenzen und Personalmitteln ausstatten.

Die Landesregierung bestätigt die bisherigen Bemühungen der Verbandsspitze, nicht sachgerecht zugeordnete, systemwidrige Leistungen durch die eigentlich zuständigen Kostenträger zu finanzieren. Wir sehen den Bund und das Land in der Verantwortung, die kommunale Familie vor Kosten zu schützen, die von den originären Kostenträgern – Bund, Land oder Sozialversicherungen – zu finanzieren sind, beispielsweise Pflege- und Krankenversicherungsleistungen für Menschen mit Behinderungen. Wir werden hier an Lösungen mitarbeiten. Sollte das Land Hessen dem LWV neue Aufgaben übertragen, so werden wir uns dafür einsetzen, dass diese dem Konnexitätsprinzip entsprechend vollumfänglich vom Land und nicht von den Kommunen über die Verbandsumlage finanziert werden.

Wir müssen die Erkenntnisse des Haushaltsaufstellungsverfahrens besser nutzen. Als Teil unserer Strategie wollen wir verbandsintern Spar- und Kostenreduktionsanstrengungen realisieren. Hierzu müssen wir insbesondere im Bereich der Gewährung von Leistungen die gewissenhafte Kontrolle der Ausgaben fortsetzen. Das Verfahren der Haushaltsanmeldung werden wir weiter verfeinern und damit verbessern.

Wir wollen das innovative Finanzmanagement fortsetzen. Den erfolgreichen Weg des funktionalen und nachhaltigen Einsetzens der Liquidität zugunsten der Kreise und Städte werden wir dazu fortsetzen. Die Finanzierung von Investitionen aus dem Cashflow und die Vergabe von Darlehen an Vitos sind innovative Mittel der Finanzverwaltung. Wir unterstützen die Anstrengungen, proaktiv weitere Wege zu suchen, um die Liquidität sinnvoll und im Interesse des „Konzerns LWV“ und zum Vorteil unserer Träger zu nutzen.

Frage 10:

Welche Schwerpunkte wollen Sie im Rahmen der Evaluation des KFA setzen?

Der Kommunale Finanzausgleich muss insgesamt überarbeitet werden, insbesondere bzgl. der Mittel für den ÖPNV, Krankenhäuser und Asyl/Flüchtlinge. Für uns Freie Demokraten ist für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft von besonderer Bedeutung, dass die Handlungs- und Gestaltungsfähigkeit der Städte und Gemeinden erhalten bleibt. Gerade in Zeiten der Krise, wie wir sie gegenwärtig mit den Herausforderungen der geopolitischen Lage erleben, gewinnt dieser Aspekt besondere Bedeutung. Der Krieg in der Ukraine und die damit verbundenen Auswirkungen haben auch auf die Städte und Gemeinden Einfluss, die zudem immer noch mit den finanziellen Einbußen der Corona-Pandemie zu kämpfen haben. Die Städte und Gemeinden sind in der Regel die ersten Anlaufstellen für die Bürgerinnen und Bürger; hier haben die Handlungsfähigkeit und die Funktionsfähigkeit der öffentlichen Verwaltungen eine ganz besondere Bedeutung für das Vertrauen in staatliche Institutionen. Die Sofortmaßnahmen zur Krisenbewältigung lösen jedoch die bestehenden langfristigen Herausforderungen nicht. Wir Freie Demokraten wollen langfristig die kommunale Selbstverwaltung erhalten und stärken und nicht schwächen und dazu auch die finanzielle Souveränität der Städte und Gemeinden erweitern. Dazu bedarf es einer langfristig ausreichenden Finanzausstattung der Städte und Gemeinden, einer vollständigen Übernahme sämtlicher Kosten für ihnen übertragene Aufgaben und eines Ausbaus der kommunalen Zusammenarbeit, um bei grundsätzlicher Wahrung der gewachsenen Strukturen den Veränderungen Rechnung zu tragen. Die unbedingte Wahrung des Konnexitätsprinzips (wer Aufgaben auf die Städte und Gemeinden überträgt, hat die damit verbundenen Kosten vollständig auszugleichen) bei gleichzeitiger Schaffung von Anreizen für

eine effiziente und sparsame Mittelverwendung ist für uns ein zentraler Baustein zum Erhalt der kommunalen Selbstverwaltung.

Die hessische FDP fordert daher eine Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs auf Basis des von den kommunalen Spitzenverbänden in Hessen festgelegten Finanzbedarfs. Dazu setzen wir auf folgende Eckpunkte:

1. Faire Chancen für die Kommunen bei der Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs (KFA). Die Hauptkriterien für eine sachgemäße Neuordnung sind

- der Erhalt kommunaler Selbstverwaltung,
- der Grundsatz der Konnexität,
- das Kostdeckungsprinzip in den kommunalen Gebührenhaushalten,
- Anreize für eine wirtschaftliche kommunale Aufgabenerledigung und für interkommunale Kooperation aufgrund der demografischen Entwicklungen
- Erhöhung der Schlüsselzuweisungen statt „goldener Zügel“ über Finanz- und Investitionszuweisungen
- Aufwandsorientierte (Leistungsgesetze wie Jugend- und Sozialhilfe) bzw. ortsspezifische (z.B. Asylunterbringung) und
- nicht einwohnerorientierte Finanzbedarfsermittlung.

2. Sachgemäße Festlegung des Finanzbedarfs der Kommunen gewährleisten statt kommunalfeindlicher Politik der Landesregierung

Vor diesem Hintergrund kritisiert die FDP-Hessen vor allem, dass die Hessische Landesregierung bei der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleiches die Position der Kommunalen Spitzenverbände in Hessen vor allem zur sachgemäßen Festlegung des Finanzbedarfs nicht übernommen hat. Der von schwarz-grün vorgelegte Kommunale Finanzausgleich ist damit nicht in der Lage, über mehrere Legislaturperioden hinweg, eine gesicherte Finanzierungsgrundlage für die hessischen Kommunen darzustellen.

3. Finanzierungsdefizit der Kommunen beheben statt schwarzgrüner Gängelung

Die kommunale Steuererhöhungsspirale bei der Grund- und Gewerbesteuer, die mit der jährlichen Anpassung der Nivellierungssätze in Gang gesetzt wurde, bevormundet die Kommunen. Schwarzgrün behandelt die Kommunen als nachgeordnete Behörden. Mit den aufgezwungenen Steuererhöhungen senkt die schwarzgrüne Koalition künstlich den Finanzbedarf der Kommunen. Letztlich zwingt die Landesregierung die Kommunen, Steuern unsachgemäß zu erhöhen, weil sie keine Kraft hat, in ihrem Landeshaushalt zu sparen, um die Kommunen mit angemessenen Mitteln auszustatten.

So richtig der Weg war, defizitäre Kommunen mithilfe des Schutzschilds eine finanzielle Perspektive zu geben und dabei diese an Sparmaßnahmen zu koppeln, so ist festzustellen, dass die finanzielle Ausstattung der Kommunen insgesamt entgegen vorheriger Versprechen, vor allem der Grünen, insgesamt nicht ausreichend ist und nach dem vorgelegten Berechnungsmodell die Kommunen in Summe weiterhin ein Finanzierungsdefizit haben werden.